

Herrchen krank, Bello verscherbelt

Das Veterinäramt darf Tiere während eines Klinikaufenthalts des Halters nicht verkaufen

Herr X leidet schon länger an Depressionen und steht unter Betreuung. Am 11. Januar dieses Jahres stand es so schlimm um ihn, dass ihn ein Notfallwagen ins Krankenhaus einliefern musste. Die Polizei sah sich in der Wohnung um und fand einen Hund und eine Katze. Die Beamten brachten sie zuerst ins Tierheim. Nach wenigen Tagen beschloss das Berliner Veterinäramt, den Hund zur Vermittlung freizugeben.

Dabei hatte der Betreuer von Herrn X den Polizisten und den Mitarbeitern des Veterinäramts mitgeteilt, er könnte den fünf Jahre alten Spitz-Corgi-Mischling — nennen wir ihn Bello — vorübergehend einer erfahrenen Hundehalterin anvertrauen. Komme nicht in Frage, meinte das Veterinäramt, denn laut Auskunft der Ärzte werde der Klinikaufenthalt von Herrn X fast zwei Monate dauern. Nach einigen Tagen Probezeit bei einer Berliner Familie wurde Bello der Familie verkauft.

Dagegen protestierte Herr X, der sehr an den Tieren hing, und forderte seinen Hund zurück. Zu Recht, wie das Verwaltungsgericht Berlin entschied (VG 24 L 2/13). Natürlich müssten Tiere in einer Notlage wie dieser erst einmal untergebracht werden. Aber einen Hund gegen den Willen des Tierhalters zu verkaufen, sei rechtswidrig.

Das Veterinäramt habe weder Herrn X, noch seinen Betreuer über diesen Plan informiert: So konnten sie kein gerichtliches Eilverfahren gegen den Verkauf in Gang setzen. Die Behörde dürfe dem Mann nicht einfach seinen Hund wegnehmen, nur weil er sich längere Zeit im Krankenhaus behandeln lassen müsse.

Herr X habe sich offenbar trotz seiner Krankheit intensiv um seinen Hund gekümmert. Bello sei jedenfalls gesund und gut ernährt gewesen. Zudem hätten die Mediziner betont, wie sehr der Umgang mit dem Hund Herrn X psychisch stabilisiere. Möglicherweise habe das Veterinäramt das Tierheim finanziell entlasten wollen, das rechtfertige aber so eine eigenmächtige Maßnahme nicht. Die Behörde müsse Bello zurückkaufen und dem Betreuer von Herrn X übergeben.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/herrchen-krank-bello-verscherbelt>